Gemeinde Haverlah

10.24.50 Si/Lo

P r o t o k o l l

Rat Hav/002

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah der Gemeinde Haverlah am Mittwoch, den 29.03.2017, von 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr im Sportheim SG Steinlah/Haverlah, Steinlah

Anwesend:

Bürgermeister
Hartung, Reinhard

Ratsmitglieder
Ahrberg, Jörg-Hinrich
Beims, Andre
Fromme, Jochen-Konrad
Hoffmeister, Björn
Peuschel, Peter
Tempel, Michael
Vöhringer, Almuth
Wolf, Hans-Heinrich

SGRin zugleich als Protokollführerin
Simons, Birgit

Kälin, Sandra

Abwesend:

Ratsmitglieder
Weniger, Rene
Wölbern, Oliver

Öffentliche Sitzung
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:42 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Hartung eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung des Rates fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2016

2.1. Antrag von RM Fromme zum Protokoll vom 03.11.2016, TOP 10

Es liegt ein Antrag von RM Fromme zum Protokoll vom 03.11.2016, TOP 10, vor.

BS: -einstimmig beschlossen-

> Die vom Rat am 10.11.2011 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2016 hinaus Gültigkeit in der Fassung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung. Der weitere Wortlaut unter TOP 10 des Protokoll vom 03.11.2016 ist zu streichen.

2.2. Antrag von RM Wolf zum Protokoll vom 03.11.2016, TOP 6

RM Wolf stellte folgenden Antrag zu TOP 6 des Protokolls vom 03.11.2016:

„Die Nachfrage von Frau Simons an Herrn Fromme, der den Stimmzettel zur Wahl des Bürgermeister für nicht korrekt hält, ob die Wahl wiederholt werden solle, da diese noch nicht abgeschlossen war, verneinte dieser."

RM Wolf teilte mit, dass nicht nur er diese Aussage gehört habe.

RM Beims merkte daraufhin an, dass zunehmend Wortprotokolle geführt bzw. von Ratsmitgliedern gefordert werden, was seiner Auffassung nach nicht üblich sei. In der Geschäftsordnung steht unter § 15 Satz 2 „Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlung festgehalten. Ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen."

RM Vöhringer möchte erneut den Punkt geregelt wissen, warum die Protokolle nicht vom Bürgermeister unterschrieben seien, wenn sie den Ratsmitgliedern zugingen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

3. Einwohnerfragestunde

Herr Wissel führt Mängel an der Hauptstraße in Haverlah an, auf die er, nach seiner Aussage, bereits mehrfach hingewiesen habe. In erster Linie gehe es um Gewährleistungsansprüche an die seinerzeit beauftragte Firma. So sprach er im Rahmen seiner Ausführungen von Schäden am Rumpelpflaster und wackelnden Kanaldeckeln. Seine Frage hierzu an den Rat: Welche Mängel- und Schadensbeseitigung soll erfolgen?

BGM Hartung höre dies zum ersten Mal und bittet um den dargelegten Sachverhalt in schriftlicher Form, damit diese Angelegenheit im Technischen Ausschuss weiter beraten werden könne. Ergänzend teilte RM Vöhringer mit, dass sie seinerzeit mit Bauamtsleiter Behne darüber gesprochen habe. Bei der Endabnahme mit der Firma habe es keine Schäden und Beanstandungen gegeben.

Die Angelegenheit wird im Technischen Ausschuss weiter behandelt.

Frau Bley spricht den Lindenplan im Ortsteil Steinlah an, der seinerzeit im Rahmen der Dorferneuerung hergerichtet worden sei. Aus ihrer Sicht verkomme er zunehmend zum Abstellplatz für Fahrzeuge; dies sei jedoch seinerzeit nicht Ziel gewesen. Auch fände sie es nicht zielfüh-

rend, dazu Schilder aufzustellen; sie rege eher an, Barrikaden wie z.B. Findlinge oder Blumenbeete herzurichten, damit dort ein Parken unmöglich gemacht werde.

Auch diese Angelegenheit wird im Technischen Ausschuss weiter verfolgt.

Herr Bley sen. führte den Verbindungsweg in Steinlah zwischen Oberdorf und Unterdorf (Moritz-Müller-Weg) an, an dem viele Vertiefungen – insbesondere an der Oststraße/Richtung Spielplatz – vorhanden seien. Auch eine Kanalabdeckung in der Nähe des Spielplatzes sei aus seiner Sicht eine Stolperkante.

Auch diese Angelegenheit wird im Technischen Ausschuss weiter beraten.

Herr Bley jun. führte an, dass seinerzeit der Antrag der SG Steinlah/Haverlah an den Gemeinderat ergangen sei und um einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen gebeten wurde. Er regt an auf Wunsch den aktuellen Sachstand mitzuteilen, da zwischenzeitlich Anträge gestellt worden seien. BGM Hartung begrüßte diesen Vorstoß, da auch soeben im VA der Wunsch bestand, einen gemeinsamen Termin zu finden, damit der Sachstand allen Ratsmitgliedern vorgestellt werden könne. BGM Hartung wird Terminvorschläge mit Herrn Bley jun. direkt absprechen.

Eine weitere Anfrage von Herrn Bley jun. betrifft die geburtenstarken Jahrgänge, die auch immer älter werden und möglichst im Ort in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus verbleiben wollen. Dies ist eine große Herausforderung für alle Gemeinden, z.B. wenn es um den möglichen Verkauf des Hauses gehe oder um eine mögliche Sanierung in altersgerechter Form. Gibt es eine Unterstützung seitens der Gemeinde? Hat sich der Rat mit diesem Thema „Erhaltung der Lebensqualität“ bereits auseinandergesetzt?

BGM Hartung bestätigte, dass dies ein wichtiges Thema sei und ihm auch bewusst sei, dass in der Gemeinde Haverlah (wie in vielen anderen Gemeinden) ein Seniorenrat fehle. Dieses komplexe Thema muss unbedingt angegangen werden und er dankte Herrn Bley für diese Anregung. Diesen Ausführungen schlossen sich die Ratsmitglieder Beims und Vöhringer an.

Herr Vöhringer regte an, das Buch „Rettet das Dorf“ von Prof. Henkel als Grundlage zu nehmen, da darin aus seiner Sicht gute Lösungsansätze enthalten seien.

Herr Lorenz stellte gezielt die Frage an RM Fromme, welches Verständnis er von Kommunalpolitik habe? Aus seiner Sicht müssen Kommunalpolitiker sachorientierte Arbeit leisten und auch in Sprach- und Umgangsformen Vorbild sein. Er persönlich habe große Erwartungen in die Kandidatur des RM Fromme gesetzt, sei aber über die destruktive und anmaßende Art und teilweise schulmeisterhafte Weise sehr enttäuscht. Als Beispiele führte er die Diskussionen um die Wahlen und die Schaukästen an.

RM Fromme erwiderte darauf hin, dass aus seiner Sicht die Politik „das Gehen unterschiedlicher Wege“ sei und es um Rechte gehe. Die CDU habe viele Vorschläge gemacht, die tlw. auch umgesetzt worden seien.

Herr Rühe zeigte sich in seinem Diskussionsbeitrag nicht einverstanden mit den Beschlüssen zum Dorfgemeinschaftshaus Steinlah. Hierzu teilte BGM Hartung mit, dass die Fakten stehen und die Planungen angeschoben seien. Man werde von den grundlegenden Planungen nicht abrücken.

4. Haushalt 2017

BGM Hartung begrüßte die Kämmerin Frau Kälin, die den Haushalt ausführlich darstellt, insbesondere auch die zwei Änderungen, die soeben im VA noch beschlossen worden sind. So z.B. dass sich der Ansatz der Gewässerunterhaltung erhöht habe auf nunmehr 4.600 € (+ 3.600 €),

da eine Rechnung vorliege für die Grabenprofilierung im Bereich des Bartelsrechenweges in Steinlah. Ebenso sei im VA ein weiterer Beschluss gefasst worden, nämlich dass für die Unterhaltung der Jugendräume statt 500 € nunmehr 800 € bereitgestellt werden.

Nach ausführlichen Darstellungen über den Ergebnishaushalt und die wesentlichen Positionen daraus bzw. über den Finanzhaushalt und die investiven Maßnahmen bleibt abschließend festzuhalten, dass der Haushalt der Gemeinde Haverlah eine Verschlechterung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Vorjahr um 226.400 € erfahren habe. Dies sei insbesondere auf die erhöhten Kreis- und Samtgemeindeumlagezahlungen zurückzuführen.

Nach der Finanzplanung gestaltet sich die Situation im Ergebnishaushalt wieder positiver, es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass der Ergebnishaushalt in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ausgeglichen und ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Liquide Mittel werden sich zum Jahresende voraussichtlich auf rd. 758.800 € belaufen; aufgrund des relativ hohen Bestandes sollte es der Gemeinde Haverlah auch in den Folgejahren möglich sein, angedachte Investitionen aus eigener Kraft zu bewältigen und eine Kreditaufnahme und damit eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes durch Zinsaufwendungen zu vermeiden.

RM Wolf stellt fest, dass sich die Haushaltslage zwar verschlechtert, aber die Gemeinde Rücklagen gebildet habe, so dass die Umbaumaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses Steinlah und die angedachte Maßnahme für Haverlah durchgeführt werden können. Beide Maßnahmen seine aus seiner Sicht notwendig, da insgesamt in beiden Ortschaften keine größeren Veranstaltungsräume gegeben seien und das Zeitalter von Gaststätten mit Saalbetrieb vorbei sei. Wichtig sei in dem Zusammenhang allerdings auch die Entscheidung über die Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm. Aus seiner Sicht sei die große Unbekannte im Haushalt der Gemeinde die Gewerbesteuer, jedoch habe er keine Sorge für die Zukunft der Gemeinde Haverlah.

Die Aufnahme der 5.000 € für Rechtsberatung, weil eine Klage gegen die Gemeinde anhängig sei, sei aus seiner Sicht notwendig. Jedoch habe er kein Verständnis in der Sache, da er durch die Aussage „DDR-Wahlmethoden“ eine Verhöhnung der Gemeindevertreter sehe.

RM Beims spricht von einem guten Haushalt, die Gemeinde bleibe damit handlungsfähig. Wichtig sei ihm auch zu erwähnen, dass die Steuerhebesätze erneut unverändert bleiben. Dies sei gut für die Bürger, die damit nicht zusätzlich belastet würden. Die Rücklage in Höhe von 1,08 Mio. € nannte er rekordverdächtig. Diese Größenordnung gab es seines Wissens nach noch nie. Er freue sich aber auch über den guten Lösungsweg für das Dorfgemeinschaftshaus Steinlah, und ebenso, dass man nun mit Haverlah weiterkomme.

RM Fromme sieht, dass der Haushalt sich verschlechtert habe im Bereich der laufenden Kosten. Dies beziehe sich nicht auf die notwendigen Investitionen, die gut angelegtes Geld seien, auch die Unterstützung von Vereinen und Verbänden sehe er als wichtig an. Daher plädiere er auch dafür, dass nunmehr die SG Steinlah/Haverlah den 2016 in Aussicht gestellten Zuschuss bekomme. Darüber hinaus stellt RM Fromme den Antrag, 6.000 € zusätzlich für die Erweiterung der beiden Schaukästen (in Steinlah und in Haverlah) in den Haushalt mit aufzunehmen.

BS: -Mehrheitsbeschluss bei 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen-

Somit ist der Antrag der zusätzlichen Aufnahme von 6.000 € in den Haushalt 2017 abgelehnt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2017 einschl. der Finanzplanung für den planungszeitraum bis 2020 werden mit den genannten Änderungen beschlossen.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 & 2016

Verw.Ang. Kälin erläuterte die Vorlage und die einzelnen Positionen, in denen sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben haben und begründet diese. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6. Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und Erstattung des Verdienstausfalles (zuletzt VA Nr. 1, TOP 5)

BGM Hartung erläutert die Vorlage, zu der RM Fromme wie folgt Stellung nimmt:

Er sehe keine Notwendigkeit der Aufwandsentschädigung für Aufgaben, die in der Arbeit erledigt werden. Vielmehr plädiere er dafür, dass sämtliche Beträge, die noch aus dem Jahre 2007 stammen, angehoben werden, insbesondere aller ehrenamtlich Tätigen. Er stellte daraufhin den Antrag, die Aufwandsentschädigungen für die allgemeine Verwaltungsvertreterin in Höhe von 45 € monatlich zu streichen.

BS: -Mehrheitsbeschluss 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen-

Damit ist der Antrag abgelehnt.

RM Beims führte daraufhin aus, dass ihm nicht bekannt sei und auch keine Vorschläge von anderen Ehrenamtlichen vorliegen, dass alle eine höhere Entschädigung bekommen möchten. Auch Ratsmitglieder müssten aus seiner Sicht nicht eine höhere Entschädigung bekommen.

BGM Hartung kündigte daraufhin an, die nunmehr zusätzlichen 90 € im Monat in der Gemeinde zu lassen und sich nicht daran zu bereichern.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

Die Neufassung der Satzung zur Aufwandsentschädigungssatzung wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

7. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Haverlah (zuletzt VA Nr. 1, TOP 4)

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Hauptsatzung der Gemeinde Haverlah wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

8. Neuvergabe Konzessionsvertrag Gas -Bewertungsmatrix der Fa. GPP-Recht-

BGM Hartung erläuterte die umfangreichen Unterlagen für das Auswahlverfahren für den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages, die die Firma GPP-Recht aus Bremen zusammengestellt hat. Nach der Beratung im VA, in der Rechtsanwalt Bloms aus Bremen die Unterlagen ausführlich dargestellt hat, ist eine einstimmige Beschlussempfehlung ergangen. Notwendig sei heute ein entsprechender Ratsbeschluss dazu, damit das weitere Verfahren vorangetrieben werden kann.

RM Wolf regte an, dass übergeordnete Verbände Lösungen finden sollten, damit nicht jede kleine Gemeinde die Rechtsanwaltskosten tragen muss. Aus seiner Sicht müsste es möglich sein, dass von übergeordneter Stelle einheitliche Grundlagen geschaffen würden.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeinde Haverlah stimmt der vorgelegten Bewertungsmatrix nebst der erforderlichen Anlagen der Firma GPP-Recht aus Bremen zu.

9. Ergebnis der Bedarfsermittlung zur Nutzung der Schaukästen

RM Vöhringer trägt die Ergebnisse der Bedarfsermittlung für die Schaukästen vor und zeigt sich erleichtert, dass diese erstellt wurde, da mit dieser Ermittlung deutlich werde, wie die Sachlage sei. Wichtig sei, dass auch die Größe abgefragt worden sei. So werde deutlich, dass in der Regel nur DIN A3, DIN A2 oder DIN A4 Größe benötigt werde. Lediglich die Kirchengemeinde Haverlah und die CDU benötigen das Format DIN A1. Sie geht anhand der Bedarfsermittlung davon aus, dass die 6 vorhandenen Kästen in jedem Ortsteil ausreichen und eine Lösung gefunden werden könne.

Die Sprecherin zeigte sich erstaunt, wie der seinerzeitige Antrag ausgeweitet wurde und Wellen geschlagen habe. Sie stellte daraufhin einen erweiterten Antrag auf der Grundlage des Antrages vom 16.10.2016, der bislang noch nicht abschließend behandelt worden sei, da seinerzeit die Verwaltung zunächst mit der Bedarfsermittlung beauftragt wurde.

RM Peuschel gab an, dass es noch nie Probleme gegeben habe, höchstens einmal mit nicht vorhandenen Schlüsseln für die Schaukästen. Er verstehe die ganze Diskussion darum nicht.

BGM Hartung zeigte sich erstaunt über diverse Schreiben von RM Fromme, der vielfach in ausufernder Weise Fragen zu diesem Thema gestellt habe, die der Sachlage nicht gerecht werden. Auch die Drohung, das Verwaltungsgericht einzuschalten, wenn keine Akteneinsicht gewährt werde, empfände er als inakzeptabel. Letztendlich sei die Akteneinsicht gestattet worden, obwohl Akten aus dieser Zeit nicht unbedingt noch hätten aufbewahrt werden müssen.

RM Fromme verteidigte sein Vorgehen und rechtfertigte dieses mit Regeln und Rechten, die zu verteidigen seien. Wenn ihm rechtzeitig Auskünfte gegeben worden wären, hätte er nicht Akteneinsicht genommen. Dieses Recht stehe ihm jedoch gem. § 58 NKomVG zu.

RM Beims nannte das Vorgehen beispiellos. Aus seiner Sicht beschäftige sich der Rat zunehmend nur mit sich selbst. Er gehe davon aus, dass eine Aufteilung der beiden vorhandenen Kästen mit den Nutzern möglich sei, sehe jedoch derzeit keine Einigung. Sein Fazit daraus sei, dass man somit die Nutzung aller Vereine und Verbände kündige und eine Neuvergabe anstrebe.

Der Antrag von RM Vöhringer vom 16.10.2016 und der Antrag der heutigen Sitzung werden im nächsten VA vorbereitet und behandelt. Erst dann kann in einer nächsten Ratssitzung darüber abschließend entschieden werden.

10. Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes am Kindergartengebäude Haverlah durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt

BGM Hartung erläuterte die Vorlage und die Beschlussempfehlung aus dem VA, der sich mehrheitlich für den Umbau im Haus und gegen einen Neu- oder Anbau entschieden habe. Die Nachfragen von RM Fromme zu den Kosten der beiden Varianten seien nicht Gegenstand der Diskussion in der Gemeinde Haverlah, dafür sei die Samtgemeinde zuständig, so RM Beims.

Er führte weiter aus, dass keiner einen Anbau – in welcher Form auch immer – für 25 Jahre haben möchte, denn so lange sei die Zweckbindung dieses Gebäudes, da Landesmittel zu erwarten seien. RM Wolf ergänzte die Ausführungen von RM Beims dahingehend, dass man in der Gemeinde Haverlah lange für eine Krippe gekämpft habe. Bereits damals, als das Kindergartengebäude errichtet wurde, hat man wohlweislich so gebaut, dass eine Erweiterung möglich sei. Die kurzen Bauzeiten sind sicher sehr schwierig, aber aus seiner Sicht machbar. Alles sei besser als ein Pavillon oder ein Container auf dem Gelände.
RM Fromme machte deutlich, dass auch er eine Krippe in der Gemeinde Haverlah möchte, aber aus seiner Sicht der Anbau viel schneller und nicht teurer sei. Seine Erkundungen haben ergeben, dass mit 2.000 €/qm zu rechnen sei und damit der Anbau deutlich günstiger und schneller umzusetzen sei. Insgesamt zweifelte er die dargestellten qm-Angaben an.

BS zu Punkt 1 der Vorlage: - Mehrheitsbeschluss 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen -

> Der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird die Nutzung einer Teilfläche des Außengeländes für Zwecke der Einrichtung einer zusätzlichen Kinderkrippengrupp in Form eines Containers bzw. als mobile Benutzung wird gestattet.

Somit ist der Beschlussvorschlag zu Punkt 1 abgelehnt.

Sodann erging die Abstimmung zu Punkt 2 der Vorlage:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

> Die Inanspruchnahme des Kindergartengebäudes inkl. der im Obergeschoss bestehenden Wohnung für Zwecke der zukünftigen Kinderbetreuung wird gestattet.

Damit ist mehrheitlich beschlossen, dass die Krippe innerhalb des Gebäudes des jetzigen Kindergartens unter Einbeziehung der vorhandenen Wohnung errichtet wird.

11. Mitteilungen

- BGM Hartung informiert alle Anwesenden über die anhängige Klage beim Verwaltungsgericht, die zunächst von der Kommunalaufsicht beantwortet wurden, jedoch offensichtlich für den Kläger nicht ausreichend war. Er machte deutlich, dass der Stil, die Gemeinde als „Laiengruppe“ darzustellen und die allgemeine Verwaltungsvertreterin persönlich zu diffamie-

ren nicht hinzunehmen sei und entschuldigte sich dafür in aller Öffentlichkeit. Er distanziert sich ausdrücklich von diesem Vorgehen.

- BGM Hartung informiert die Ratsmitglieder über eine Informationsveranstaltung des WV Peine zur Vorstellung des Kanalsanierungskonzeptes für Steinlah am 30.03.2017.

12. Anfragen

RM Beims bittet darum, zukünftige Sitzungen zu trennen, wenn beide Sitzungen so lang seien und hintereinander abgehandelt würden. Besser sei es dann, die Sitzungen zu trennen und an zwei Terminen stattfinden zu lassen.

gez.
Bürgermeister

gez. Birgit Simons
Protokollführer/in